

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17927

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 09.10.2025**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2025 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2025 (§ 19 EBV).
Inhalt	Bericht über die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2025.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zwischenbericht, Erfolgsplan, Vermögensplan, Erträge, Erlöse, Aufwendungen
Ortsangabe	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17927

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2016 - 2025
2. Entwicklung des Erfolgsplans (Grafik)

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 09.10.2025**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025	3
2. Datenbasis	3
3. Entwicklung des Erfolgsplans 2025	3
3.1 Entwicklung der Erträge	5
3.2 Entwicklung der Aufwendungen	5
3.3 Ergebnisentwicklung	6
3.4 Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2025	6
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	6
5. Anhörung des Bezirksausschusses	6
6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	6
II. Bekannt gegeben	7

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2025 informiert.

1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß § 19 Satz 2 EBV und § 10 Abs. 1 Satz 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans zu unterrichten.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat der Beschluss des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Datenbasis

Die mit dem Zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Halbjahres 2025 (Stichtag: 30.06.2025) und lassen somit einerseits erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzutreten.

Die Zahlen des 1. Halbjahres 2025 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Werte. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahresende ist somit nicht aussagekräftig.

3. Entwicklung des Erfolgsplans 2025

Die folgende Gliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Werte des 1. Halbjahres 2025, den Wirtschaftsplan 2025 und die Prognose des Jahresergebnisses 2025 nach derzeitigem Kenntnis- und Informationsstand.

	Ist 2024 T€	Ist 1. Halbjahr 2025 T€	Plan 2025 T€	Prognose 2025 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	297.133	150.751	305.130	300.688
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Entnahme)	0	11.892	23.784	23.784
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Zuführung)	-21.457	0	-12.928	-28.435
Sonstige betriebliche Erträge	4.907	6.448	5.040	9.571
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.688	0	1.613	1.754
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.497	325	1.150	2.591
Summe Erträge	287.768	169.416	323.789	309.953
Materialaufwand*	130.467	56.240	143.368	139.958
Personalaufwand*	117.663	57.106	130.029	125.095
Abschreibungen	13.013	6.195	15.886	13.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	21.849	9.099	30.761	28.398
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.176	39	133	133
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	664	0	30	30
Sonstige Steuern	149	111	171	171
Summe Aufwendungen	285.981	128.790	320.378	306.785
Jahresüberschuss	1.787	40.626	3.411	3.168

*Aufwendungen durch mögliche Zuführungen in die Rückstellungen zum Bilanzstichtag sind im "Ist 1. Halbjahr 2025" noch nicht gebucht!

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 07.11.2024 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14650) wurde der Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i. H. v. 3.411 T€ genehmigt.

Am 23.10.2024 hat der Stadtrat neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2025-2027 beschlossen (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Abfallgebühren 2025 - 2027“ vom 10.10.2024 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14359). Aus gebührenrechtlicher Sicht ist ein Verlust i. H. v. 23.784 T€ für 2025 kalkuliert. Dieser Betrag resultiert aus Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des vorausgegangenen gebühren-rechtlichen Bemessungszeitraums ergeben haben und nun innerhalb des laufenden Bemessungszeitraums auszugleichen sind.

Bei den Werten des 1. Halbjahrs 2025 bestehen Abweichungen zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2025 bei den Zinserträgen aus Kapitalanlagen sowie bei den Zinsaufwendungen und -erträgen aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, weil diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden. Gleiches gilt für Erträge aus der Neubewertung/Auflösung von Rückstellungen. Ebenfalls ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Zuführungen in die Rückstellungen für Alters- und Versorgungsverpflichtungen in den Ist-Werten des Wirtschaftsjahres 2025 noch nicht enthalten.

Ein weiterer Unterschied besteht in den kalkulatorischen Zinsen, die in der Nachkalkulation der Abfallgebühren (1,25 %) angesetzt werden. Im Erfolgsplan wurden noch wesentlich niedrigere Effektivzinsen (seinerzeit durchschnittlich 0,33 %) ausgewiesen.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden die kalkulatorischen Zinsen angesetzt, was im direkten Vergleich höhere Zinsaufwendungen rechtfertigt.

3.1 Entwicklung der Erträge

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die Prognose der Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt unter dem Planwert des Erfolgsplans. Grund hierfür ist, dass aufgrund verminderter Restmüllmengen ebenfalls geringere Hausmüllgebühren zu erwarten sind.

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren werden die Planwerte des Wirtschaftsjahres 2025 voraussichtlich erreichen. Bei den Erträgen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung (AzV) ist nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, dass diese in der geplanten Höhe trotz bisher aufgetretener Kesselstörungen erreicht werden können. Neben der planmäßigen Revision traten vermehrt Störungen auf, die auf Explosionen von illegal entsorgten Lach-/Gasflaschen zurückzuführen waren. Diese Problematik zeigte sich bereits im Vorjahr und hat sich inzwischen verstärkt. Im Februar 2025 musste deshalb eine Ballierung von rund 2.200 t Hausmüll vorgenommen werden, da die thermische Verwertung zeitweise nicht im üblichen Umfang möglich war. Für das laufende Jahr besteht daher weiterhin die Möglichkeit unplanmäßiger Einschränkungen, sofern sich die Problematik mit den Gasflaschen nicht entschärft. Im Oktober folgt am Heizkraftwerk Nord die Revision eines kleinen Kessels, bevor schließlich von November bis Mitte Dezember eine weitere Revision an einem großen Müllkessel durchgeführt wird. Während dieser Zeiträume ist jeweils mit temporären Einschränkungen im Anlagenbetrieb zu rechnen, insbesondere im Bereich der energetischen Verwertung. Es wird jedoch angestrebt, die Anliefermengen in den geplanten Revisionszeiten insgesamt auf einem vergleichbaren Niveau zu halten.

Die voraussichtliche Höhe der Energiegutschrift liegt im Wirtschaftsjahr 2025 nur knapp unter dem ursprünglichen Planwert, welcher im Erfolgsplan im Sommer des Vorjahres angesetzt wurde.

Die Umsätze aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen sind hingegen rückläufig, insbesondere aufgrund der nun stark verringerten Marktpreise für Altkleider.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf eine unterjährige Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zurückzuführen.

Das in den Vorjahren gestiegene Zinsniveau begünstigt höhere Erträge sowohl aus dem Finanzanlagevermögen als auch aus sonstigen Zinsen im Vergleich zu den Planwerten.

3.2 Entwicklung der Aufwendungen

Insgesamt zeichnen sich verringerte Materialaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2025 ab. Grund hierfür ist insbesondere die Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen.

Bei den Personalkosten zeichnen sich aktuell für das Wirtschaftsjahr 2025 niedrigere Aufwendungen im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz im Erfolgsplan ab.

Für das laufende Geschäftsjahr ist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen derzeit davon auszugehen, dass sie sich leicht unter den Planansätzen entwickeln. Grund hierfür ist, dass der Planansatz für die Umlagen der innerstädtischen Leistungsverrechnung zu hoch ausgefallen war.

Das Zinsniveau wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr weiterhin vorteilhaft auf das Finzergebnis des AWM auswirken. Der resultierende positive Zinseffekt aus der Bewertung der langfristigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB sowie aus der Verzinsung von Bankguthaben und Finanzanlagen wird die Nachteile zunehmender Finanzierungskosten zunächst übertreffen.

3.3 Ergebnisentwicklung

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 wurde von einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss i. H. v. 3.411 T€ ausgegangen. Mit einem prognostizierten Jahresüberschuss i. H. v. 3.168 T€ zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zeichnet sich ein handelsrechtliches Ergebnis etwa in Höhe des ursprünglichen Planwertes ab.

Insbesondere die derzeitige Entwicklung bei den Material- und Personalaufwendungen unterhalb der Planwerte würde eine Zuführung in die Müllgebührenausgleichsrückstellung bewirken, wodurch sich der handelsrechtliche Ertrag entsprechend vermindert. Gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen sind handelsrechtlich als Barwert erfolgswirksam der Rückstellung für Gebührenausgleich zuzuführen, weshalb das prognostizierte Jahresergebnis nur marginal von dem des Wirtschaftsplans abweicht.

3.4 Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM FR-FW

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
Kommunalreferat - GL
z. K.

Am